

Berechnungszeitraum für das Elterngeld

Beitrag von „simsalabim“ vom 28. Dezember 2009 23:43

Hallo Mia,

Stichtag ist meines Wissens der Geburtstermin. Von der Elterngeldstelle bekam ich damals (wie sich das anhört ;-)) einen Vordruck, den ich an die Besoldungsstelle geschickt habe. Die haben dann meinen Verdienst der letzten 12 Monate ausgefüllt. Das hab ich nicht selbst tun dürfen. Dieser Antrag war aber bei den Unterlagen zuerst nicht dabei, sondern wurde mir erst auf Nachfragen hin zugestellt.

Alles Liebe für dich 